



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1) Wirtschaftsplan

(Haushaltssatzung) des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 der Satzung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg vom 16. Dezember 1977 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der zurzeit geltenden Fassung und dem § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Verbandsversammlung am 22.04.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan

in der Einnahme (Ertrag) auf 1.872.267,00 EUR
in der Ausgabe (Aufwand) auf 1.872.267,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 975.179,00 EUR
in der Ausgabe auf 975.179,00 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite, werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 22.04.2020 beschlossene Stellenplan.

Künzell, den 23.04.2020 Zweckverband
Gruppenwasserwerk Florenberg
gez. Zentgraf
Verbandsvorsitzender

2.) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes (Haushaltssatzung)

Der vorstehende Wirtschaftsplan (Haushaltssatzung) des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß den Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg in der z. Zt. geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.) Genehmigung zur Aufnahme von Krediten

3.1 Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung hat am 04.05.2020 die Genehmigung zur Aufnahme des in § 2 des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredits zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von

300.000,00 Euro

(in Worten: „dreihunderttausend Euro“)

gemäß § 97a Hessische Gemeindeverordnung (HGO) i.V.m. § 103 Abs.2 HGO und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) erteilt.

4.) Der vorstehende Wirtschaftsplan (Haushaltssatzung) liegt zur Einsichtnahme von

Dienstag, den **26.05.2020**, bis einschließlich
Donnerstag, den **04.06.2020**

im Rathaus Künzell, Unterer Ortsweg 23, 36093 Künzell, Zimmer-Nr. 201, während der Dienststunden öffentlich aus.

Künzell, den 07.05.2020 Zweckverband
Gruppenwasserwerk Florenberg
gez. Zentgraf
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 189 „Sickelser Straße /Landesgartenschau-Gelände West“

- **Beschluss über die erneute Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 11.05.2020 über die Ergebnisse der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Gleichzeitig wurde ein erneuter Aufstellungsbeschluss aufgrund des geänderten Geltungsbereiches gefasst und die Offenlegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Stadt Fulda, Gemarkung Neuenberg und im Bereich des Kreisverkehrs Gemarkung Sickels. Die aufgeführten Flurstücke befinden sich innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereiches.

Die betroffenen Flurstücke sind innerhalb der Gemarkung aufsteigend der Flurnummer aufgeführt:

Flurstücke in der Gemarkung Neuenberg, Flur 12, jeweils Teilbereiche aus den Flurstücken 10, 21/1, 22, 28, 34, 35, 36/1 und weiterhin in der Flur 12 die Flurstücke 24/1, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32 und 33 in ihrer Gesamtfläche. Die Flurstücke 1 (Teilbereich) und 2 (Gesamtfläche) in der Flur 15, Gemarkung Neuenberg. Flurstücke in der Gemarkung Neuenberg, Flur 16, jeweils Teilbereiche aus den Flurstücken 12/1, 13, 14/2, 15/1, 27, 8/1 und weiterhin in der Flur 16 die Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 9, 14/1 und 14/3 in ihrer Gesamtfläche. In Teilbereichen das Flurstück 253/2, Flur 2, Gemarkung Sickels. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9,2 ha.

Die Lage ist aus der Abbildung ersichtlich:



Die Stadt Fulda hat den Zuschlag für die Durchführung der 7. Landesgartenschau im Bundesland Hessen für das Jahr 2023 erhalten. Die Stadt Fulda möchte im Rahmen dieser Landesgartenschau den Bereich des heute bestehenden „Heimattiergartens“ neugestalten. Da das Plangebiet den westlichen Entwicklungsbereich der Landesgartenschau betrifft, erhält der Bebauungsplan den Namen „Sickelser Straße/ Landesgartenschau-Gelände West“.

Ziele des Bauleitplanverfahrens sind die Sicherung der Erweiterung des Tiergartens einschließlich einer westlich angrenzenden Grünfläche, die Sicherung eines Parkplatzes für die Besucher des Tiergartens entlang der Sickelser Straße, die Errichtung einer Brückenverbindung über die Sickelser Straße und des geplanten Kreisverkehrs im Bereich des Neubaugebietes „Pröbelsfeld“.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzrecht
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen der geplanten Landesgartenschau 2023
- BodenViewer Hessen (2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter, Biotope und Nutzungstypen, Belange des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima, Erholung, Fläche sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Thema:

- **Schutzgut Mensch:**
Von der südlich gelegenen Sickelser Straße gehen Lärm- und Schadstoffemissionen aus.
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**
Es sind weder Kultur- noch Bodendenkmäler vorhanden.
- **Schutzgut Biotope und Pflanzen:**
Bedeutsamster Biotoptyp ist ein von Eichen dominierter Baumbestand auf den Böschungen der Schnarreohle. Diese ist von Ackerflächen mit geringer Lebensraumfunktion umgeben. Auch dem Tiergarten kommt eine geringe Lebensraumbedeutung zu. Der Planbereich ist Habitat von Vögeln (insbesondere Gehölzbesiedler) und Fledermäusen. Amphibien, Reptilien und Haselmäuse werden nicht nachgewiesen.
- **Schutzgut Boden:**
Es werden Aussagen getroffen zu Bodenarten und -typen sowie Relief und Erosionsgefährdung, der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion, Pufferwirkungen und Grundwasserfunktionen sowie Lebensraumfunktionen und Vorbelastungen des Bodens; insgesamt wird den natürlichen Bodenfunktionen je nach Lage ein sehr hoher bis geringer Funktionserfüllungsgrad zugeordnet.
- **Schutzgut Wasser:**
Bei Starkregen war der Tiergarten aufgrund seiner Tiefenlage und der Gefälleneigung der Umgebungsflächen wiederholt von Überschwemmungen betroffen.
- **Schutzgut Klima:**
Auf den Ackerflächen gebildete Kaltluft sammelt sich am Grund der Schnarreohle und fließt Richtung Neuenberg ab. Die Gehölzbestände wirken sich positiv auf das Lokalklima aus.
- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild/Erholung:**
Der Gehölzbestand wirkt als markante Struktur im Landschaftsraum. Sowohl das umgebende Wegenetz als auch der Tiergarten als Ausflugsziel sind bedeutsam für die Naherholung.
- **Schutzgut Fläche:**
Der vorhandene Gehölzbestand ist von besonderer Bedeutung als Lebensraum und klimatischer Ausgleichsraum. Des Weiteren liegt folgendes Fachgutachten zum Plangebiet als umweltbezogene Information vor:
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen der geplanten Landesgartenschau 2023 mit Angaben zur Tierwelt einschließlich Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung.**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind 9 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu den umweltbezogenen Themen Lärm, Klima, Natur und Landschaft, Artenschutz (Vogelwelt), Landschaftsbild, „Flächenfraß“ und Naherholung eingegangen.

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

03.06.2020 bis 08.07.2020

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit integriertem Umweltbericht, das Fachgutachten sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Belangen beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Eingangsbereich des Eingangs A, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr – 15:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter den Telefonnummern 0661/102-1619 oder 102-1610.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Fulda, den 19.05.2020 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Pflege von verwahrlosten Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Fulda

Gemäß § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Fulda sind alle Gräber in einer der Würde des Friedhofs entsprechenden Weise gärtnerisch herzurichten und dauernd zu pflegen.

Leider wurde festgestellt, dass die aufgeführten Grabstätten nicht ordnungsgemäß hergerichtet und gepflegt sind. Die Grabstätten sind ungepflegt und mit Unkraut bewachsen, so dass sie nicht mehr der Würde des Friedhofes entsprechen. Sie weisen auf wenig Respekt vor den in den Gräbern Bestatteten und auf wenig Rücksichtnahme gegenüber den Empfindungen der anderen Friedhofsbesucher hin.

Die Verfügungsberechtigten/Empfänger der Grabanweisung der aufgeführten Gräber werden deshalb hiermit aufgefordert, bis zum **30. Juni 2020** die Grabstätten ordnungsgemäß herzurichten und in Zukunft in einem würdigen Zustand zu halten.

Name des/der letzten Nutzungsberechtigten	Name der/des zuletzt Verstorbenen	Abteil	Grab-Nr.
Zentralfriedhof:			
Reith, Annette	Paul, Helga	39	317
Engel, Anna	Engel, Albert	39	813
Bennewitz, Friedrich	Bennewitz, Susanne	42	341–343
Michelsons, Sven	Michelsons, Felicitas	44	363–364
Schiewe, Helmut	Schiewe, Adelheid	45	369
Link, Emma	Köhler, Erika	47	133
Hüsemann, Astrid	Hüsemann, Astrid	51	135
Sippel, Karl-Heinz	Sippel, Reinhold	52	437
Harnisch, Sigrid	Harnisch, Svetlana	73	912

Wird diese Aufforderung nicht befolgt, so kann gemäß § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Fulda das Nutzungsrecht an den Grabstätten entschädigungslos entzogen werden.

Sachdienliche Hinweise zu den genannten Gräbern werden vom Grünflächen-, Umwelt- und Friedhofsamt entgegengenommen (Friedhofsbüro auf dem Zentralfriedhof; Tel.-Nr.: 0661/102-1796, Fax-Nr.: 0661/102-1791 oder per Mail: friedhof@fulda.de).

Fulda, den 25.05.2020 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Wingefeld
Oberbürgermeister

Ausländerbeiratssitzung:

Dienstag, 02. Juni 2020, 18.00 Uhr, Kurfürstenzimmer im Stadtschloss, Sitzung des Ausländerbeirats der Stadt Fulda

Tagesordnung:

- TOP 1: Gesetzesänderung zur Verbesserung der politischen Teilhabe
- TOP 2: Plakatentwurf: Sucht & Drogen bei Jugendlichen
- TOP 3: Verschiedenes

Abdulkerim Demir, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Ortsbeiratssitzung

Montag, 08.06.2020, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 02.03.2020
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Sachstand Anbau Mehrzweckraum
4. Seniorenfahrt 2020
5. Kommunalwahl 2021
6. Anfragen

Rita Wehner, Ortsvorsteherin

Am

Montag, 8. Juni 2020, 18.00 Uhr

findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Fulda im Fürstensaal (D 204) statt.

Fulda, 22. Mai 2020

Der Vorsitzende:
gez. Dag Wehner

Tagesordnung:

Die Auswirkungen der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Fulda